

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1762/17 – Kontrolle der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die sogenannten "Müllsheriffs" Mitarbeiter/innen der SWE Stadtwirtschaft GmbH sind, die im Auftrag der Stadtverwaltung Kontrollen über die Einhaltung der Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung durchführen. Diese Mitarbeiter/innen haben keine ordnungsbehördlichen Befugnisse und verteilen auch keine Bußgeldbescheide. Die Ahndung etwaiger Vergehen erfolgt durch Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

1. Welche Vertragsbestandteile erlauben den Entsorgungsunternehmen eine solche "Mischentsorgung"?

Seitens der Stadt Erfurt ist eine "Mischentsorgung", d. h. die gemeinsame Einsammlung von getrennt erfassten Papier/Pappe und Leichtverpackungsabfällen nicht vorgesehen und auch nicht zulässig.

Die SWE Stadtwirtschaft GmbH (SWE SW GmbH) ist das von der Stadt Erfurt beauftragte Entsorgungsunternehmen hinsichtlich der Einsammlung von Papier, Pappe und Kartonagen und der Leerung der blauen Tonnen. Dies ist Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Erfurt. Zur Erfüllung der beauftragten Leistung bedient sich die SWE SW GmbH teilweise eines Subunternehmens (REMONDIS GmbH Thüringen).

Die Leerung der gelben Tonnen sowie der Transport und die Entsorgung der Leichtverpackungsabfälle sind kein Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung.

Die Leerung der gelben Tonne/Erfassung der Leichtverpackungsabfälle in Erfurt wird aktuell zwar auch durch ein Unternehmen der Stadtwerke Erfurt (B & R GmbH) realisiert, jedoch nicht im Auftrag der Stadt. Es handelt sich hier um eine privatwirtschaftliche Leistung im Auftrag der Systembetreiber (z. B.

Seite 1 von 2

DSD). Rechtsgrundlage dafür ist die Verpackungsverordnung.

Auch bei der Leerung der gelben Tonnen in der Stadt Erfurt ist die Firma REMONDIS GmbH Thüringen als Subunternehmer für die Stadtwerke Erfurt in einigen Ortsteilen tätig.

2. Inwieweit wird die Abfallentsorgung der Entsorgungsunternehmen auf ihre Richtigkeit geprüft und welche Maßnahmen erfolgen bei fehlerhafter Entsorgung?

Generell werden die von den beauftragten Unternehmen erbrachten Leistungen auf ihre Richtigkeit hinsichtlich der beauftragten Leistungen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen von den Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung geprüft. Soweit Fehler festgestellt werden, sei es durch eigene Prüfungen oder aufgrund von Hinweisen von "außen", werden die Unternehmen aufgefordert, diese Fehler zu beseitigen.

In dem hier vorliegenden Sachverhalt wurde die SWE SW GmbH zunächst informiert und um Stellungnahme gebeten, da die Firma REMONDIS GmbH Thüringen als Subunternehmer der SWE SW GmbH tätig ist und die Landeshauptstadt Erfurt vertragliche Beziehungen nur zur SWE SW GmbH unterhält.

Eine Stellungnahme der SWE SW GmbH liegt noch nicht vor.

Bei einer von Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung durchgeführten stichprobenhaften Kontrolle in anderen Ortsteilen konnte eine "Mischentsorgung" nicht festgestellt werden. Daher wird davon ausgegangen, dass es sich bei den geschilderten Vorgängen in Windischholzhausen um – derzeit nicht nachvollziehbare – Einzelfälle handelt.

Aufgrund des übergebenen Videobeweises wird die Stadtverwaltung diesem Sachverhalt jedoch weiter nachgehen.

3. Sollte die Mischversorgung zulässig sein, inwieweit werden die betreffenden Haushalte darüber informiert und ggf. finanziell berücksichtigt?

Diese Mischentsorgung ist unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein